

Deutsche Richterakademie Tagungsstätte Trier
MERKBLATT

Stand: 07.07.2020

Wichtiger Hinweis:

Dieses Merkblatt informiert über die aktuell geltenden Regeln für den Aufenthalt in der Tagungsstätte Trier der Deutschen Richterakademie. Die Kenntnisnahme und die Einhaltung der Regeln sind schriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigung ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen Formen von Veranstaltungen der Deutschen Richterakademie. Die hier aufgeführten Regeln sind einzuhalten. Die Einhaltung der nachfolgenden als Empfehlungen bezeichneten Verhaltensregelungen wird dringend empfohlen.

Des Weiteren wird ausdrücklich auf die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen. Diese liegt an der Pforte zur Einsichtnahme aus.

Regeln:

a)

Sollte bei Ihnen bzw. bei einer Person, mit der Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt hatten, eine Infektion mit dem Coronavirus diagnostiziert worden sein oder Sie (bzw. jemand in Ihrem direkten privaten Umfeld) trockenen Husten, Fieber, Atemprobleme oder gar eine Lungenentzündung haben oder sollten Sie verpflichtet sein, sich nach einer Einreise aus einem anderen Staat oder einer anderen Region in Quarantäne zu begeben, dürfen Sie die Deutsche Richterakademie nicht betreten.

Bei Krankheitszeichen im vorgenannten Sinne, die während der Tagungszeit auftreten, bitten wir darum, die Tagung unverzüglich zu verlassen bzw. auf dem Zimmer zu bleiben und sich telefonisch oder elektronisch im Tagungsbüro oder in der Verwaltung der Tagungsstätte zu melden. Rufen Sie bitte den ärztlichen Bereitschaftsdienst an (siehe Kontakte – letzter Abschnitt) und holen sich ggf. telefonisch Hilfe.

Reduzieren Sie jeglichen Kontakt zu anderen. Fahren Sie möglichst nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause. Mit einem Mund-Nase-Schutz (MNS) und der Vermeidung von Kontakten schützen Sie andere.

b)

In der gesamten Tagungsstätte gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,50 Metern. Außerdem besteht in allen öffentlich zugänglichen Bereichen der Einrichtung die Verpflichtung, einen MNS zu tragen. Keine MNS-Pflicht besteht lediglich, solange Sie sich am jeweils zugewiesenen Platz im Tagungsraum und im Speisesaal aufhalten. Sie entfällt auch beim Sitzen in der Weinstube, auf der Terrasse und in den Clubräumen sowie im eigenen Zimmer.

Bitte bringen Sie MNS für die gesamte Dauer des Aufenthaltes selber mit.

c)

Das Bilden von Gruppen auf dem Gelände und in den Gebäuden ist nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für die Pausen.

d)

Bitte unterlassen Sie Berührungen, Umarmungen und das Händeschütteln während Ihres Aufenthalts.

e)

Die Gebäude dürfen nur nach Desinfektion der Hände betreten werden. Desinfektionsmittel stehen in den jeweiligen Zutrittsbereichen bereit.

f)

Im Gebäude sind Ein- und Ausgänge, Laufwege und Wartebereiche mit entsprechenden Bodenmarkierungen und Schildern gekennzeichnet. Ein dieses Wegeleit- und Abstandsmarkierungssystem ist zu beachten. Dies gilt nicht im Brand- oder sonstigen Notfall.

Spezifische Regeln

Betreten und Verlassen von Gebäuden

Das Betreten und Verlassen der Gebäude hat einzeln und mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zu erfolgen. Das Gelände ist nach Beendigung der Tagung unverzüglich zu verlassen.

Aufenthalt im Akademiegebäude

Gästezimmer

Die Anmelde- bzw. Reservierungspflicht ist im Rahmen der übermittelten Tagungsdaten durch die einzelnen Veranstalterländer erfolgt.

Die Kontaktdaten sowie die Anwesenheitszeit werden bei An- und Abreise an der Pforte erfasst. Diese Daten werden nach Ablauf der Monatsfrist gelöscht.

Nur Gäste, die nicht von der Kontaktbeschränkung nach der geltenden Regelung des Landes Rheinland-Pfalz erfasst sind, dürfen gemeinsam eine Beherbergungseinheit beziehen. Dies wird berücksichtigt.

Aufzüge

Die Aufzüge dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden.

Tagungsräume

Im Tagungsraum herrscht solange keine MNS-Pflicht, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zur nächsten Person eingehalten wird.

Jedem Gast wird im Tagungsraum ein Sitzplatz zugewiesen, der während der gesamten Aufenthaltsdauer als zugewiesen gilt. Ein Tausch des Platzes ist ausgeschlossen.

Beim Verlassen des Tagungsraumes muss der MNS wieder angelegt werden.

Mindestens vor Beginn des Unterrichts, in jeder Pause und nach Beendigung des Unterrichts ist die Lüftungsanlage für mindestens 15 Minuten einzuschalten, um die Keimbelastung zu reduzieren.

Aufsuchen der Sanitärräume

Um die Abstandsregeln einzuhalten, wurde der Zutritt zu den Sanitärräumen je nach Größe der Räume beschränkt.

Die Zutrittsregelungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Aushängen.

Speisesaal

Alle Gäste müssen sich beim Betreten des Speisesaals die Hände desinfizieren. Beim Betreten und Verlassen des Speisesaals ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten.

Jedem Gast wird im Speisesaal ein Sitzplatz zugewiesen, der während der gesamten Aufenthaltsdauer als zugewiesen gilt. Ein Tausch des Sitzplatzes ist ausgeschlossen.

Wenn der zugewiesene Sitzplatz am Tisch eingenommen wurde, kann der MNS für die Dauer des Sitzens abgelegt werden.

Das Essen und die Getränke werden am Tisch serviert. Bitte bezahlen Sie Ihre Getränke direkt bei der Servicekraft.

Soweit aufgrund der Teilnehmerzahlen erforderlich, werden die Mahlzeiten in zwei Schichten eingenommen. Die hierfür genannten Essenszeiten sind einzuhalten.

Kaffeeautomat

Die Nutzung des Kaffeeautomaten ist unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zulässig.

Getränkeraum

Alle Gäste müssen sich vor dem Betreten des Getränkeraums die Hände desinfizieren.

Um die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, wurde der Zutritt zu dem Getränkeraum beschränkt. Die Zutrittsregelungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Aushängen.

Bibliothek und Leseraum

Die Bibliothek und der Leseraum sind für die Ausleihe von Büchern und Zeitschriften sowie kurzzeitige Nutzung der Laptops in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Tageszeitungen werden bis auf Weiteres nicht ausgelegt.

Weinstube / Terrasse

Die Weinstube ist montags bis donnerstags von 18:30 Uhr – 23:30 Uhr geöffnet. Falls der Platz nicht ausreicht benutzen Sie gerne die Terrasse und auch die hierfür vorgesehenen Clubräume.

Sie werden am Tisch bedient. Bitte zahlen Sie Ihre Getränke am nächsten Tag beim Mittagessen.

Die Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten.

Weinproben

Diese finden je nach Nachfrage statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt.

Freizeiteinrichtungen

Das Schwimmbad, die Sauna und der Fitnessraum bleiben geschlossen.

Der Fahrradverleih ist geöffnet. Fahrräder können nur wochenweise ausgeliehen werden.

Empfehlungen:

a)

Fassen Sie sich mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht. Berühren Sie insbesondere nicht die Schleimhäute an Mund, Augen oder Nase.

b)

Fassen Sie öffentlich zugängliche Gegenstände auf dem Gelände, wie z.B. Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe, möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern an; benutzen Sie ggf. die Ellenbogen.

c)

Beachten Sie bitte die Husten- und Niesetikette während des Aufenthalts. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen.

d)

Achten Sie auf gründliche Handhygiene während Ihres Aufenthalts.

Kontakte:

a)

Pforte Trier: Tel.-Nr. 109

Sonntag: 15 – 0 Uhr

Montag – Donnerstag: 6 – 0 Uhr

Freitag: 6 – 14 Uhr

b)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel.-Nr. 116 117

Am Telefon wird die Symptomatik geklärt und bei Bedarf alles Weitere veranlasst.

c)

Corona-Hotline des Landkreises Trier-Saarburg: Tel.-Nr. 0651 715-16006

Montag – Donnerstag: 9 – 15 Uhr

Freitag: 9 – 12 Uhr

d)

Für Gehörlose und Hörgeschädigte ist ein Beratungsservice wie folgt erreichbar:

**E-Mail: info.gehoerlos@bmg.bund.de oder Gebärdentelefon (Videotelefonie):
<https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>**

Die Leitung der DRA behält sich Änderungen dieser Regelungen bzw. Empfehlungen vor.

Deutsche Richterakademie

Dr. Stephan Jaggi

Direktor